

Zeitschrift: Wohnen
Band: 11 (1936)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

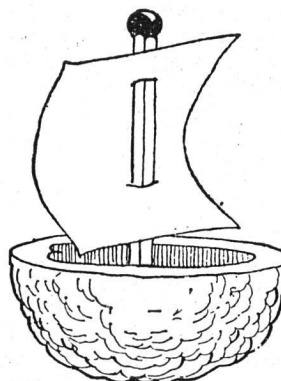
grosse Bücher zu reservieren, damit auch die « Wälzer » ihr Unterkommen finden und nicht lieblos in allen möglichen Winkeln und tiefsten Schrankgründen verpackt werden. Je nach den verfügbaren Mitteln wählt man ein einfaches oder edleres Holz. Will man dem Holz einen schönen, stumpfen Glanz verleihen, so lässt man das rohe Holz firnissen und, nachdem der Firnis getrocknet ist, ein- oder zweimal wachsen. Auch einfaches Kiefern- oder Pitch-pine-Holz erhält dadurch einen warmen, schönen Schimmer.

Um die ästhetische Wirkung des offenen Bücherregals braucht man nicht besorgt zu sein. Wenn man etwa zwei Bücherregale von je 1,50 m Breite in seinem Wohnzimmer aufstellt, so ergibt diese Dreimeterfront schöner, bunter Bücherrücken ein so lebendiges und auffälliges Bild im Raum, dass man ohne Zaudern sich alle Vierteljahre einmal der Mühe unterziehen wird, seine Bücher herauszunehmen und durch kräftiges Zuschlagen gründlich vom Staub zu befreien. Die dicht aneinandergedrängt stehenden Bücher stauben sehr viel weniger ein, als der Voreingenommene im allgemeinen annimmt. Da bei einer Höhe von 170 cm die Regale nur wenig über Augenhöhe hinausragen, kann das oberste Querbrett als Abstellfläche, etwa für eine schöne Vase oder eine Kleinplastik, dienen. Ein Reiz mehr und ein weiterer Antrieb, das billige, offene Bücherregal in Ehren anzuerkennen.

Eine Flotte, die nicht viel kostet

Von Elsa Braun

Eines Tages wollte unser vierjähriger Hansli unbedingt ein Segelschiff von mir haben. Ich sann nach, und mit einer Nußschale, einem Streichholz und einem Stückchen Papier gelang es mir, ihn zufrieden-



zustellen. Ich bohrte mit einem spitzen Messer ein Loch in die Schale, steckte das Hölzchen aufrecht hinein, hisste das Segel.

Seither wird bei uns keine Nußschale mehr zerknackt, behutsam lösen wir alle unsere Nüsse, dem Kleinen zuliebe, aus den Schalen, und er besitzt bereits eine ganze Flotte, mit der er immer wieder spielt.

VERBANDSNACHRICHTEN

Generalversammlung der Sektion Zürich

Am 7. März 1936 hielt die Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform im Limmathaus in Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn K. Straub, ihre ordentliche Generalversammlung ab.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung, sowie Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Der Vorstand, bestehend aus den Herren Straub, Präsident; J. Peter, Vizepräsident; Dr. Meyer, Aktuar; Irniger, Quästor; Billeter, Gerteis, Frl. Dr. Kaiser, Lienhard, Pletscher, Roth und Rügger, wurde in globo wiedergewählt, ebenso die Rechnungsrevisoren Linck und Schaltenbrand. Die Zahl der von der Sektion Zürich an die Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform in Luzern vom 23./24. Mai 1936 zu entsendenden Delegierten wurde auf 12 festgesetzt, wobei 5-6 auf den Sektionsvorstand und die übrigen auf einzelne unserer Baugenossenschaften entfallen sollen.

Unter « Verschiedenem » ersuchte der Vorsitzende entsprechend den früher aufgestellten Richtlinien um möglichst kulante Auszahlung des Anteilscheinkapitals bei Umzug eines Genossenschafters in eine andere uns angeschlossene Genossenschaft. Die Frage des gemeinsamen Abschlusses der Haftpflichtversicherung zwischen unsern Baugenossenschaften einerseits und einer Versicherungsgesellschaft andererseits zwecks Erreichung billiger Prämienansätze wurde, nachdem die Angelegenheit früher schon einmal behandelt wurde, erneut zur Prüfung entgegengenommen.

Dann folgte das interessante Referat von Herrn Dr. P. Peter, Vizedirektor der Zürcher Kantonalbank:

« Über die gegenwärtige Lage auf dem Hypothekarmarkte. » Das Referat erscheint in der April- und Mainummer unseres Verbandsorgans « Das Wohnen », so dass hier darauf verwiesen werden kann.

Aus der anschliessenden Diskussion erwähnen wir, dass ein Redner für die im Referat angeführte Geldknappheit der Banken weniger eine gewisse Angst der kleinen Sparer, die ihr Guthaben zurückzogen, verantwortlich machen wollte, als in der Hauptsache der starke Lohnabbau, der notgedrungen zum Rückzuge dieser Gelder geführt habe.

Eingehend wurde dann die Verzinsung des Anteilscheinkapitals bzw. die Frage, ob und unter welchen Umständen die Verzinsung eingestellt werden solle, besprochen. Für die Verzinsung wurde ins Feld geführt, dass sonst das Vertrauen der Mieter verscherzt und bei dem gegenwärtig grossen Leerbestand der Wohnungen in Zürich die Vermietung der Wohnungen erschwert würde. Die Nichtverzinsung dagegen wurde damit begründet, dass durch die gegenwärtige schlechte Lage auf dem Liegenschaftsmarkte auch die Liegenschaften der Baugenossenschaften entwertet worden seien und dass daher unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften die Liegenschaften entsprechend ihrem heutigen Werte eingesetzt werden müssen. Ergebe sich dann kein Gewinn, dann dürfe auch nicht verzinst werden, sonst zehre man am Vermögen der Genossenschaft, was bei der gegenwärtig unsicheren Wirtschaftslage doppelt verderblich wäre. Es kommt also immer auf die finanzielle Lage der einzelnen Baugenossenschaft an. Auf diese Sachlage machte speziell auch unser Finanzvorstand, Herr Stadtrat Kaufmann, aufmerksam. Denn die Stadt hat mit ihren zweiten Hypotheken die Liegenschaften der Baugenossenschaften bis zu 94,6 % ihres Wertes finanziert, wie der Vorsitzende

in Anerkennung der grossen Leistungen der Stadt für den genossenschaftlichen Wohnungsbau ausführte, und muss daher auch aus diesem Grunde einen geordneten Finanzhaushalt der Baugenossenschaften verlangen. In einer Genossenschaft hat man bereits früher schon nach den nötigen Aufklärungen, auf die es hier vor allem ankommt, auf die Verzinsung des Anteilscheinkapitals verzichtet. Und es ist zu hoffen, dass der genossenschaftliche Geist da, wo es nötig wird, dieses Opfer auch andernorts im Interesse der eigenen Genossenschaft tragen wird. Ein Redner meinte noch, man könnte die Nichtverzinsung des Anteilscheinkapitals unter Umständen zu einer Reduktion der Mietzinse verwenden, doch werde dies wahrscheinlich an der Mentalität der Mieter scheitern. Bezüglich der Abwertung des

Frankens war man allgemein der Auffassung, dass eine Abwertung des Frankens im gegenwärtigen Moment nicht in Frage komme.

In seinem Schlussworte führte der Referent aus, dass der Rückzug der 700-800 Millionen Franken vom Kapitalmarkte nicht in der Hauptsache auf die Notlage der betreffenden Einleger zurückzuführen sei. Es seien hierüber eingehende Untersuchungen gemacht worden. Die Wirtschaftslage sei heute wohl schwer, doch bestehe kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen. Eine Voraussetzung, um durch die Wirtschaftskrise hindurchzukommen, sei, dass das Schweizervolk zusammenhalte, wozu auch die Zurückführung des gehamsterten Geldes zum Kapitalmarkte gehöre, und dass man Vertrauen in seine Währung habe und zeige. M.

TAPETEN SALUBRA
 OMBRE COLOR und
 MUREX-WANDSTOFFE
 A.-G. SALBERG & Co., ZÜRICH
 Fraumünsterstr. 8 · Telefon 53.730 · Privat: Tel. 53.138

*Hans Stirnemann-Rad
 ist in Stadt und Land
 als Qualitätsrad
 schon längst bekannt!*

**Spezialgeschäft für Fahrräder
 Sihlfeldstrasse 57-63, Nordstrasse 118, Zürich**

PRODUKTIV = GENOSSENSCHAFTEN



Die Maschinen-Buchhaltung ist keine teure Sache mehr; mit unserer tragbaren maschinellen **TORPEDO 16**, die **36% Schweizerarbeit** aufweist, erhalten Sie eine Maschine auf der Sie neben der Korrespondenz auch Ihre Buchhaltungsarbeit erledigen können.

Preis mit Buchhaltungseinrichtung u. Buchhaltungsmaterial **Fr. 450**
 Verlangen Sie Prospekte W. Nr. 160 von der

Genossenschaft für Büroausstattung
 Gerbergasse 6 ZÜRICH Telefon 36.830

Gartenbaugenossenschaft Zürich

Telephon 69.826

empfiehlt sich für:
 Ausführung und Unterhalt von
 Gartenanlagen
 Eigene Kulturen von Baumschulartikeln,
 Balkon- und Gruppenpflanzen
 Blumen und Kränze

Aspholzstrasse 35 Zürich-Affoltern

**Genossenschaftler
 denkt bei Euren Einkäufen an
 unsere Inserenten!**

**Hafner- und
 Plattenlegergenossenschaft
 Zürich 3** . Telephon 59.410

Genossenschaft
 für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit
Zürich Zeughausstrasse 43 . Telephon 34.847
 Prima Referenzen Geschäftsgründung 1907